

Bürgermeister- und Landrätetreff 29. Juli 2015 in Saarbrücken

Herzlich Willkommen!

Unser heutiger Themenbereich

- Fortführung des Förderprogrammes „Flüchtlingsunterkünfte“ und weitere Hilfen
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG)
- Information zum Stand KELF
- Information zum Stand „Interkommunale Zusammenarbeit“

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen aktueller Stand

Wie profitiert das Saarland von dem Investitionsprogramm?

- 75.313.000 € Bundesmitteln für das Saarland
- Investitionen finanzschwacher Kommunen (Auswahl!)
- Bis zu 90% Finanzierungsanteil des Bundes, d.h. Förderung schon mit einem Kofinanzierungsanteil von 10% möglich
- Förderzeitraum: Mitte 2015 bis Ende 2018 (ÖPP-Projekte bis Ende 2019)

Schritte

- Auswahl und Festlegung finanzschwacher Kommunen – Vorschlag des MfIS für Ministerrat unter Mitwirkung komm. Spitzenverbände
- Förderrichtlinienerstellung durch MfIS unter Beteiligung fachlich zuständiger Ressorts
- Zuteilungsvorschlag berechneter Förderkontingente an begünstigte Kommunen durch MFIS

- Bildung Koordinierungsstelle im MfIS mit Arbeitsebene der fachlich zuständigen Ressorts
- komm. Einzeltermine zur Projektermittlung
- Projektübersicht Gesamtprogramm – Beschluss Ministerrat unter Beteiligung SSGT und LKT
- Bescheiderstellung durch MfIS
- Projektmeldung u. allg. Begleitung zum Bund durch MfIS
- ergänzend Webpräsenz MfIS (läuft bereits)

Förderbereiche

Gegenstand der Förderung sind

Investitionen

im kommunalen Bereich

in den Schwerpunkten

Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur

sowie ergänzend im Klimaschutz.

Im Bereich Infrastruktur sind förderfähig:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- Energetische Sanierungen sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung

Einrichtungen außerhalb der Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.

Im Bereich Bildung sind förderfähig:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Klimaschutz

Dem Förderbereich Klimaschutz sind Maßnahmen zuzuordnen, die über rein energetische Sanierung hinausgehen.

→ Es stellen sich für die Förderbereiche insgesamt zahlreiche Auslegungsfragen, die seitens des Bundes zu klären sind.

Förderbereiche und Auswahl der Maßnahmen

Es werden keine Verteilungsquoten für die Förderbereiche vorgegeben – eine Einschränkung der Förderbereiche und somit eine Konzentration der Fördermittel durch das Land ist möglich.

Die Investitionen sollen so ausgewählt werden, dass eine möglichst hohe und dauerhafte Wirkung der Investitionen auf die regionale Wirtschaftskraft zu erwarten ist. Zur Auswahl sollen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden.

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen auch längerfristig nutzbar sein.

Erörterung Gesetz allgemein

Als Investitionen finanzschwacher Kommunen werden auch Maßnahmen sonstiger Träger (einschließlich Privater) angesehen, wenn diese kommunale Aufgaben erfüllen.

Auch Investitionen im Rahmen von ÖPP können bei einer den Anforderungen des Gesetzes genügenden Ausgestaltung gefördert werden.

Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in Zusammenhang mit den geförderten Hauptmaßnahmen stehen.

Laufende Personalkosten der Verwaltung sind nicht erstattungsfähig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!